▶ Digitalisierung

Beispielrechnung des BMG: 237 Euro pro Monat für die TI

| Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat zum 01.07.2023 eine monatliche Pauschale für Arztpraxen zur Finanzierung der Telematikinfrastruktur (TI) beschlossen. Obwohl bislang nur wenige Physiopraxen an der TI teilnehmen (PP 06/2023, Seite 6 ff.), gibt es die Pauschale auch für niedergelassene Physiotherapeuten. |

Wie die Ärztezeitung mitteilt, berechnet sich die Pauschale aus den monatlichen Betriebskosten der Praxis (KIM-Anschluss, eAU-Dienst und E-Rezept-Fachdienst) und den anteiligen Investitionskosten für den Konnektor und andere Systemkomponenten. Die Höhe wird dabei offenbar praxisindividuell ermittelt: Nach einer Beispielrechnung des BMG erhält eine Arztpraxis mit zwei Ärzten, die ihre TI-Erstausstattung vor dem Jahr 2021 erworben und bisher noch nicht getauscht hat, einen Betrag i. H. v. 237,18 Euro.

MERKE | Die Kassenärztliche Bundesvereinigung kritisiert die Einführung der Pauschale als zu kurzfristig. Zudem müssten die Praxen in Vorleistung gehen und hoffen, dass sie ihre Kosten irgendwann erstattet bekommen. Bereits Ende 2022 hatten auch die Standesvertretungen der Zahnärzte, die ebenfalls an der TI teilnehmen müssen, kritisiert, die Zahnärzte seien nicht an der Entwicklung des TI-Finanzierungskonzepts beteiligt gewesen. Darüber hinaus seien weder die Inflation noch sonstige Preissteigerungen eingepreist (vgl. Abruf-Nr. 48761810).

ARCHIV
Hier mobil in PP 06/2023 weiterlesen

ARCHIV
Leseprobe auf iww.de/aaz

▶ Vergütung

Mehr Geld für Ernährungstherapie rückwirkend zum 01.06.2023

| Für die Ernährungstherapie als Heilmittel (s. u.) zahlt die Krankenkasse zukünftig mehr Geld – insgesamt 13,66 Prozent. Dies teilt der GKV-Spitzenverband mit (Vergütungsvereinbarung mit Preisliste, Stand: 05.06.2023; online unter iww.de/s8312). |

- Die Vergütung für ernährungstherapeutische Leistungen wird in zwei Stufen angepasst:
  - Ab dem 01.06.2023 steigen die Preise um 8,95 Prozent,
  - ab dem 01.03.2024 um weitere 4,71 Prozent.
- Die Preise für ab dem 01.06.2023 ausgestellte Verordnungen dürfen ab dem 01.07.2023 abgerechnet werden.
- Zusätzlich werden zum 01.06.2023 die Wegegelder für Hausbesuche erhöht:
  - für Fahrten bis 40 km auf 0,30 Euro pro km
  - für Fahrten > 40 km auf 0,85 Euro pro km.

MERKE | Ernährungstherapie als Heilmittel gibt es seit dem 01.01.2018. Sie richtet sich insbesondere an Menschen mit chronischen Stoffwechselerkrankungen, die durch Umstellung ihrer Ernährung die Erkrankung abmildern können (vgl. iww.de/pp, Abruf-Nr. 45055956).

IHR PLUS IM NETZ
Preisliste (05.06.2023) online

ARCHIV
Hier mobil weiterlesen auf iww.de/pp